

Kartensperrung auch per Fax möglich

Frankfurt, 08. November 2017 – Sprach- und Hörgeschädigte können bei Verlust oder Diebstahl ihrer Zahlungskarten oftmals nur schwer eine Kartensperre per Telefon veranlassen. Dennoch sind alle Karteninhaber gemäß Kundenbedingungen dazu verpflichtet, die Karten bei Verlust oder Diebstahl sofort zu sperren, um finanzielle Schäden zu verhindern. Eigens für Sprach- und Hörgeschädigte gibt es einen besonderen Service: Alle girocards und die meisten Kreditkarten können auch per Faxformular gesperrt werden. Seit Bestehen des telefonischen Sperr-Notrufs 116 116* steht dafür die gleichlautende Faxnummer zur Verfügung.

Tipp: Bankkunden sollten sich bei ihrem Kreditkartenherausgeber erkundigen, ob er an dem Sperr-Notruf teilnimmt. Das Faxformular ist unter www.kartensicherheit.de erhältlich.

Formular für girocards:

http://www.kartensicherheit.de/files/sperrfax-girocard_160316.pdf

Formular für Kreditkarten:

http://www.kartensicherheit.de/files/sperrfax_kreditkarte_116116.pdf

* Sperr-Notruf 116 116 aus Deutschland kostenfrei; Gebühren für Anrufe aus dem Ausland abhängig vom ausländischen Anbieter/Netzbetreiber

Weitere Tipps zum richtigen Umgang mit Karte und PIN hat die EURO Kartensysteme GmbH in Zusammenarbeit mit der Deutschen Kreditwirtschaft im Internetportal www.kartensicherheit.de zusammengestellt. Hier finden Verbraucher viele interessante Informationen zu bargeldlosen Zahlungsmitteln. Fragen & Antworten rund um die girocard gibt es auch auf www.girocard.eu.

Pressemeldung abrufbar unter www.kartensicherheit.de

Übermittelt durch:

Schwarz & Sprenger GmbH – Telefon: +49 (0) 89 / 66 43 35 – www.schwarz-sprenger.de